

Vorlage Nr.: 2023/0239/3

Eingang: 24.10.2023

**Organisationseinheit Zoologischer Stadtgarten**  
**Änderungsantrag: FW|FÜR**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.10.2023	20.2	Ö	Entscheidung

Von der Gründung eines Eigenbetriebes Zoo wird abgesehen, stattdessen wird der Zoologische Stadtgarten als einheitliche Organisationseinheit in die Zuständigkeit des Amtes Zoo Karlsruhe gegeben.

## **Begründung**

In der Antwort des Amtes Zoo wird deutlich, dass eine Organisationseinheit Zoologischer Stadtgarten langfristig sinnvoll und ressourcenschonend ist. Als Gemeinderatsfraktion sehen wir die Gründung eines Eigenbetriebes kritisch. Eine Organisationseinheit kann auch ohne Eigenbetriebsgründung geschaffen werden, hierzu sollte der Zoologische Stadtgarten in die Zuständigkeit des Amtes Zoo gegeben werden - dies betrifft auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gartenbauamtes, die zur Zeit für den Stadtgarten zuständig sind. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag zur organisatorischen und personellen Zusammenführung für ein Amt Zoo bzw. Zoologischer Stadtgarten.

Unterzeichnet:  
Jürgen Wenzel  
Friedemann Kalmbach  
Petra Lorenz